



Antrag

der Fraktion der FDP

Zuwanderungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetz zur Zuwanderung im Deutschen Bundesrat nicht zuzustimmen, weil

1. keine Regelung vorliegt, die den Bund zur Übernahme der Integrationskosten (Sprachkurse etc.) verpflichtet und
2. die Kriterien für die Niederlassungserlaubnis für hochqualifizierte Spezialisten und Angestellte erleichtert werden müssen.

Begründung:

Die Regelungen im Zuwanderungsgesetz, welche am 01. März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurden, sind überwiegend positiv.

Dennoch besteht in einigen Punkten Änderungsbedarf. Die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte hat zu hohe Anforderungen. Hochqualifizierte sind nach der vorgeschlagenen Regelung neben wissenschaftlich Tätigen insbesondere Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Gehalt von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten (z. Zt. 158.400 DM oder 81.000 €). Dieses Gehalt ist zu hoch bemessen.

Für die Umsetzung der entscheidend wichtigen Integrationsaufgabe bedarf es eines Gesamtkonzepts, das über die Einführung von Sprach- und Integrationskursen hinausgehen muss. Entsprechend den Vorschlägen der Süßmuth-Kommission müssen aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelungen des Bundes und der Länder als Grund-

lage eines geschlossenen, gesamtstaatlichen Integrationskonzepts erlassen werden. Der Bund hat darüber hinaus seine Zusage zur Übernahme der Kosten für die Sprachkurse zurückgezogen.

Das Land und die Kommunen können aufgrund ihrer gegenwärtigen Finanzlage zusätzliche Integrationskosten nicht übernehmen und dürfen mit diesen nicht belastet werden. Eine das Land und die Kommunen nicht belastende Kostenregelung ist bisher nicht gegeben.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion